



## SONDERAUFRUF „Ehrenamt 3.0“

100 % Förderung für Sachkosten: Projekte können eine Unterstützung von bis zu 2.000 Euro erhalten – Bewerbungen bis zum 07. Januar 2024 möglich



Ihr seid eine Gruppe, die sich gerne für die Dorfgemeinschaft einsetzt und plant eine Aktion wie den Bau von Hochbeeten, Vogelnistkästen oder möchtet Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit eurer Gruppe oder Vereins zur Gewinnung von Nachwuchs drucken lassen? Dann setzt euch zusammen und reicht gemeinsam eure Idee ein.

Das Förderangebot der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rheinhessen ist einfach und steht Vereinen, Interessensverbänden, gemeinnützigen Organisationen oder Zusammenschlüssen von Einzelpersonen in den folgenden Ortsgemeinden zur Verfügung: Stadt Alzey, den Verbandsgemeinden Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau, Wörrstadt, Bodenheim, Rhein-Selz vollständig und Teilen der Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Sprendlingen-Gensingen und Bad Kreuznach.

Ihr habt noch keine konkreten Ideen oder seid euch nicht ganz sicher, ob eure Idee gefördert werden kann? Dann meldet euch bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen. Die Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements stehen für Fragen zur Verfügung. Lasst euch inspirieren und gestaltet gemeinsam euren Ort. Eure Chance euch einzubringen, mitzuwirken und einen Unterschied zu machen!

### **Wichtig ist, ...**

- dass der Ort der Umsetzung im LEADER-Gebiet der Förderperiode 2014-2022<sup>1</sup> liegt.
- dass die Idee bis zum 07. Januar 2024 als Interessensbekundung eingereicht wird.
- dass ihr eine Gruppe seid und die antragstellende Person mind. 18 Jahre alt ist.
- dass die Umsetzung in der Zeit zwischen Februar und Mai 2024 erfolgt.
- dass nur Kosten für die Anschaffung von Gegenständen und Arbeitsmaterialien gefördert werden können (Sachkosten).
- dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

<sup>1</sup> Das Förderangebot steht in den folgenden Ortsgemeinden zur Verfügung: Stadt Alzey, den Verbandsgemeinden Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau, Wörrstadt, Bodenheim, Rhein-Selz vollständig und Teilen der Verbandsgemeinden Gau-Algesheim (Bubenheim und Engelstadt), Nieder-Olm (Jugenheim, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim und Zornheim), Sprendlingen-Gensingen (Aspishheim, Badenheim, Horrweiler, Sankt Johann, Sprendlingen, Welgesheim, Wolfsheim und Zotzenheim) und Bad Kreuznach (Biebelsheim, Frei-Laubersheim, Fürfeld, Hackenheim, Neu-Bamberg, Pfaffen-Schwabenheim, Pleitersheim, Tiefenthal und Volxheim).

## Wie läuft die Förderung ab?

1. Idee im Vordruck „Interessensbekundung“ bis 07. Januar 2024 per E-Mail einreichen.  
Optional: Zur Beratung telefonisch oder per E-Mail Kontakt zur LAG-Geschäftsstelle aufnehmen.
2. Bewertung und Auswahl der Projekte anhand von Auswahlkriterien im Wettbewerbsverfahren durch das LAG-Entscheidungsgremium (am 25. Januar 2024). Die Fördersumme richtet sich nach der erreichten Punktzahl der Projektauswahlkriterien.
3. Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen.
4. Nach Beendigung des Bürgerprojektes: Abgabe des Kostennachweises und des Durchführungsberichtes bei der LAG Geschäftsstelle bis 31. Mai 2024.
5. Auszahlung der Mittel durch die LAG Geschäftsstelle an den Projektträger. Die Auszahlung kann nur nach Vorlage des Durchführungsberichtes mit Bildmaterial und der Rechnungen erfolgen.

[>>Zum Bewerbungsformular und den Regelungen geht es hier<<](#)

## Die Auswahlkriterien

- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt ist regional wirksam
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes

Für jedes Auswahlkriterium können je nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden. Ein Projekt muss mindestens 5 Punkte erreichen (Grundförderung). Eine Premiumförderung können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten und die eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erzielen.

## Die Fakten im Überblick:

- |  |  |
|--|--|
| • Fördermittel-Budget:   | ca. 19.000 Euro (projektunabhängige Mittel der Träger der LAG Rheinhessen) |
| • Datum des Förderaufrufes:  | 16. November 2023  |
| • Einreichfrist für Interessensbekundungen:  | 07. Januar 2024  |
| • Projektauswahl durch die LAG Rheinhessen:  | 25. Januar 2024  |
| • Frist für die Abrechnung:<br>(Einreichung Durchführungsbericht, Bilder und Rechnungen) | 31. Mai 2024   |

## Für Fragen steht die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen gerne zur Verfügung:

LAG Geschäftsstelle / Regionalmanagement  
Magdalena Haag und Mareike Fox

c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms  
Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Tel. 06731/408 - 1022 oder -1023, Fax 06731/408 1500  
LAG@Alzey-Worms.de, [www.lag-rheinhessen.de](http://www.lag-rheinhessen.de)



Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.